

Urschriftlich zurück:

Stadt Bargteheide
Fachdienst 1.3 Finanzen und Wirtschaft
Frau Hasselbusch/ Frau Hogrefe/ Herr Manneck
Rathausstraße 24 – 26
22941 Bargteheide

Bestätigung des Eigentümers

Hiermit bestätige(n) ich/wir,

Name: _____ Vorname/n: _____

Straße und Haus-Nr.: _____

Telefon: _____ Kassenzeichen/Mandat: _____

dass der Einbau des genehmigten Wasserzweischenzählers (Gartenwasserzähler) erfolgt ist.

Alter Zähler:

Neuer Zähler :

Zählernummer: _____ / _____

Zählerstand beim Ausbau/Einbau: _____ / _____

Grund des Austausches: _____

Baujahr des geeichten Zählers: _____ geeicht bis: _____

Der o.g. Zähler entspricht dem Eichgesetz und wurde nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (insbesondere DIN 1988 in der neuesten Fassung) eingebaut. Der Zähler wurde fest installiert, es handelt sich nicht um einen mobilen Zapfstellenzähler. Der Zähler erfasst nur Wassermengen, die nicht in die öffentliche Kanalisation gelangen. Mir/uns ist bekannt, dass die Eichdauer des o.g. Zählers 6 Jahre beträgt und dass dieser nach Ablauf der Frist ausgetauscht bzw. nachgeeicht/nachbeglaubigt werden muss, wenn eine weitere Abwassergebührenermäßigung erfolgen soll.

Die Stadt Bargteheide ist berechtigt diesen Zähler zu kontrollieren.
Fotos des alten sowie des neuen Zählers im eingebauten Zustand sind beizufügen.

Datum, Unterschrift des Grundstückseigentümers